



## **Leistungsbeschreibung**

# **Rahmenvertrag Beschaffung von Microsoft Software Produkten gemäß BMI Select Plus Vertrag**

**Vergabenummer 26-1204400539**

**Aktenzeichen Z3.02.13.01**



**Auftraggeber**

ist das Land Nordrhein-Westfalen (NRW)

vertreten durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen  
(IT.NRW)

vertreten durch den Betriebsleiter



## Abschnitt A – Vertragliche Regelung

### 1. Vertragsform

Mit Zuschlagserteilung wird ein individueller Rahmenvertrag mit einem Wirtschaftsteilnehmer auf Basis der nachstehenden Vertragsbedingungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossen. Basierend auf diesem Rahmenvertrag werden durch den Auftraggeber Einzelaufträge (Abrufe) erteilt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Einzelaufträge zu akzeptieren, wenn sie den Bedingungen des Rahmenvertrages entsprechen.

### Vertragsbestandteile und Rangfolge

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- die Vereinbarungen der Rahmenverträge und der Abrufscheine
- diese Leistungsbeschreibung (Anlage 1) unter Einbeziehung etwaiger Änderungen aufgrund der Beantwortung von Bierrückfragen
- der Leistungskatalog unter Einbeziehung etwaiger Änderungen aufgrund der Beantwortung von Bierrückfragen
- die Angebote des Auftragnehmers
- das vom Auftragnehmer ausgefüllte Preisblatt
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW)
- bei Abruf von Lizenzen gelten die EVB-IT Überlassung- Typ A- Version 3.0 in der Fassung vom 01.06.2026
- bei Abruf für die Pflege von Standardsoftware gelten die EVB-IT Pflege S- Version 3.0 in der Fassung vom 01.03.2026
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen –Teil B (VOL B) in der Fassung vom 05.08.2003

-  
Die EVB-IT stehen unter [https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/aktuelles-service/it-einkauf/evb-it-und-bvb/aktuelle\\_evb-it-node.html](https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/aktuelles-service/it-einkauf/evb-it-und-bvb/aktuelle_evb-it-node.html) und die VOL/B unter [www.vergabe.nrw.de](http://www.vergabe.nrw.de) zur Einsichtnahme bereit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.



## 2. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Rahmenvertrages beginnt mit Zuschlagserteilung mit einer Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.05.2027. Wenn der Rahmenvertrag nicht schriftlich spätestens drei Monate vor Vertragsende durch den Auftraggeber gekündigt wird, verlängert er sich zu gleichen Bedingungen jeweils um ein weiteres Jahr. Der Rahmenvertrag verlängert sich maximal bis zum 31.05.2030.

Für innerhalb der Vertragslaufzeit getätigte Einzelabrufe bleiben die Bedingungen dieses Rahmenvertrages auch nach dessen Ende bestehen.

## 3. Ansprechpartner/Kommunikation

Das Vergabeverfahren und die spätere kaufmännische Vertragsabwicklung (Abruf, Rechnungsstellung, Abnahme, kaufmännischer Schriftverkehr, usw.) erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache. Ebenso werden alle Kundenanfragen in deutscher Sprache beantwortet.

Der Auftragnehmer sichert während der gesamten Vertragslaufzeit mindestens eine Erreichbarkeit an Arbeitstagen (Mo-Fr außer bundesweiten gesetzlichen Feiertagen) von 8-18 Uhr zu.

Der Auftragnehmer benennt für die Vertragslaufzeit einen festen Ansprechpartner als autorisierten und bevollmächtigten Kontakt für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag auftretenden Fragen. Hierbei muss eine Abwesenheitsvertretung gewährleistet sein.

Der Auftragnehmer benennt für die Vertragslaufzeit ergänzende Kontakte (z.B. Bestellungen, Produkt- und Lizenzberatung, Service, Reporting, Pflege), siehe Preisblatt.

## 4. Vertragsverletzungen

Für folgende Vertragsverletzungen schuldet der Auftragnehmer Vertragsstrafen in der jeweils genannten Höhe; dies gilt nicht, wenn er die Vertragsverletzung nicht zu vertreten hat:

- wenn der Auftragnehmer vereinbarte Termine bzw. Termine überschreitet, die sich aus diesem Vertrag ergeben. Der Auftraggeber ist für den Fall der Überschreitung des Termins um mehr als sieben Kalendertage berechtigt, für jeden Kalendertag, an



dem sich der Auftragnehmer in Verzug befindet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % des Bestellwertes zu verlangen, maximal jedoch 5 % dieses Bestellwertes.

- wenn Angebote unter diesem Vertrag fehlerhaft sind und sich dies auf die verlangte Vergütung auswirkt oder auswirken würde, z.B. weil der Preis falsch berechnet bzw. angegeben wurde. In diesem Fall schuldet der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe der Differenz zwischen der ausgewiesenen und der geschuldeten Vergütung, jedoch pro Fall maximal 1 % des jährlichen Losauftragswerts.
- wenn Beratungsleistungen zum Einsatz von Produkten in wesentlichen Punkten unzutreffend oder unvollständig waren; wesentlich sind Punkte stets, wenn sie sich auf die verlangte Vergütung auswirken oder auswirken würden oder wenn der Auftraggeber auf dieser Basis für ihn nachteilige Entscheidungen getroffen hat. In diesem Fall kann der Auftraggeber eine angemessene Vertragsstrafe verlangen, deren Höhe in das Ermessen des Auftraggebers gestellt und gerichtlich überprüfbar ist. Bei Verstößen geringerer Schwere kann der Auftraggeber von der Geltendmachung der Vertragsstrafe absehen.

Insgesamt schuldet der Auftragnehmer maximal Vertragsstrafen in Höhe von 5 % des Losauftragswerts.

## 5. Bezugsberechtigte

Neben dem Auftraggeber sind alle nachfolgend aufgeführten Ressorts, Behörden, Landesbetriebe und Einrichtungen der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen bezugsberechtigt mit Ausnahme des Geschäftsbereiches des Justizministeriums (siehe §§ 3, 6, 7, 8, 9, 14 und 14a Landesorganisationsgesetz NRW).

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Ressorts/Dienststellen der nachfolgend aufgeführten Ministerien des Landes NRW während der Vertragslaufzeit zu beliefern:

Ressorts/Dienststellen:

- Ministerium des Innern ohne den Bereich der Polizei
- Ministerium der Finanzen
- Ministerium für Schule und Bildung



- Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
- Ministerium für Verkehr
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft
- Chef der Staatskanzlei
- Landesrechnungshof
- Landtag
- Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich der Zuschnitt der Ressorts während der Vertragslaufzeit ändert. Neu zugeschnittene Ressorts bzw. gänzlich neue Ressorts sind bezugsberechtigt, sowie vorhandene Ressorts, die im Laufe der Vertragslaufzeit an dem Rahmenvertrag partizipieren wollen, soweit der Auftraggeber nichts anderes bestimmt.

Der Auftraggeber ist berechtigt, weitere Bezugsberechtigte während der Vertragslaufzeit zu benennen und wird die Auftragnehmer hierüber schriftlich informieren.

## **6. Schätzung des Auftragsvolumens**

Vor der Erstellung der Vergabeunterlagen wurde eine Umsatzauswertung der letzten 4 Jahre über die Produkte durchgeführt. Hierauf basierend wurde ein Forecast für die nächsten 4 Jahre erstellt. Für die nächsten 4 Vertragsjahre wird ein geschätzter Gesamtauftragswert in von 3.600.000 € erwartet, im Durchschnitt 900.000 € pro Jahr.

Die Höchstmenge wird auf 4.500.000 Euro festgelegt. Mit Erreichen der Höchstmenge endet der Vertrag.



Dabei handelt es sich nicht um eine verbindliche Abnahmemenge, sondern um einen Richtwert für die Bieter.

Eine Mindestabnahme von Leistungen aus diesem Vertrag wird nicht zugesagt.

## 7. Preise und Rabatte

Es gilt das vom Auftragnehmer ausgefüllte Preisblatt aus dem Vergabeverfahren unter **Ausschluss dynamischer Herstellerpreise**. Der dort angegebene Rabatt/Aufschlag gilt für die gesamte Vertragslaufzeit und jeweils zusätzlich zum Basisrabatt, der bestimmt wird, wie aus dem Preisblatt ersichtlich.

Maßgeblich für die Ermittlung des konkreten Preises ist die jeweils Preisliste „priceliste\_Eurozone\_Direct\_To\_Reseller“ (Händlereinkaufspreisliste) mit Stand zum 31. Mai 2026 auf deren jeweilige Current Net Prices der Basisrabatt und der vereinbarte Rabatt gemäß Preisblatt gewährt wird; soweit nicht im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung mit Microsoft oder dem Auftragnehmer getroffen wurde.

Dementsprechend ist dem Angebot ist die vollständige Händlereinkaufspreisliste im csv oder xlsx-Format zum Stand 31. Mai 2026 geltenden Preise beizulegen.

Beginnend mit dem Zuschlag sendet der Auftragnehmer dem Auftraggeber die vollständige Händlereinkaufspreisliste in elektronischer Form (xlsx oder csv Format). Das Preisblatt ist jeweils nur ein Jahr gültig. Nach Ablauf des Jahres ist ein neues Preisblatt vorzulegen, welches dann ebenfalls nur ein Jahr gültig ist.

Alle Preise verstehen sich in EURO netto.

## 8. Preisanfragen/Angebote

Bei Preisanfragen des Auftraggebers zu einzelnen Produkten legt der Auftragnehmer innerhalb von 3 Arbeitstagen (Mo.-Fr., außer bundesweiten gesetzlichen Feiertagen) ein valides Angebot - gemäß den Konditionen dieses Rahmenvertrages - vor.



Der Versand des Angebotes durch den Auftragnehmer erfolgt per Mail. Das Angebot muss mindestens die Part Number (SKU), den Item Legal Name, den Current Net Price (Preislevel D), den Basisrabatt sowie den rabattierten Preis gemäß Vertrag enthalten.

## **9. Abrufe/Bestellungen**

Die Abrufe von Leistungen aus diesem Vertrag erfolgen in der Regel direkt durch die Bezugsberechtigten. Abrufe erfolgen in der Regel auf elektronischem Weg per E-Mail. Bestellungen von IT.NRW selbst erfolgen durch Übersendung eines Abrufscheins an den Auftragnehmer. Der Abrufschein ist in der Regel ein automatisiert erstelltes PDF-Dokument, das per E-Mail übersandt wird.

Der Abruf wird mit dem Zugang beim Auftragnehmer wirksam. Der E-Mail-Empfang beim Auftragnehmer ist so einzurichten, dass beim Eingang einer E-Mail des Auftraggebers zunächst eine automatisch generierte Eingangsbestätigung an diesen versandt wird. Richtet der Auftragnehmer dies nicht so ein, wird der Abruf mit Absendung beim Auftraggeber wirksam. Eine manuelle Eingangsbestätigung des Abrufs ist spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Eingang des Abrufs durch den Auftragnehmer an die im Abruf benannte Dienststelle per E-Mail zu senden.

## **10. Lieferung**

Die Lieferung erfolgt standardmäßig auf elektronischem Wege an die im Abruf benannte Dienststelle. Dazu gehören auch die Zugänglichkeitsmachung der zugehörigen Keys sowie die Lieferung der Lizenznachweise.

Die Lieferung von abgerufenen Produkten aus dem Rahmenvertrag erfolgt spätestens fünf Arbeitstage nach Auftragserteilung.

Lieferscheine müssen die Vertragsnummer, die Bestellnummer und falls vorhanden die Abrufnummer enthalten.

## **11. Rechnungsstellungen und Zahlung**



Die Rechnungen sind unter Angabe der Vertragsnummer und der Bestellnummer und falls vorhanden der Abrufnummer an den im Abruf benannten Rechnungsempfänger zu senden. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang einer prüffähigen Rechnung.

Bitte übermitteln Sie die Rechnungen bevorzugt als X-Rechnung (Leitweg ID- 05111-14002-45, Reihenfolge der „Attachments“: 1. Rechnung und 2-n Anlagen), bitte beachten Sie hierzu auch die weiterführenden Informationen zur E-Rechnungsstellung unter folgendem Link: <https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/e-rechnung-nrw> , ansonsten gerne digital im PDF-Format an [kreditorenbuchhaltung@it.nrw.de](mailto:kreditorenbuchhaltung@it.nrw.de)

Als Rechnungsadresse gem. §14 Abs. 4 UStG verwenden Sie bitte:

***Rechnungsadresse:***

IT.NRW

Z2 / Kreditorenbuchhaltung

Postfach 10 11 05

40002 Düsseldorf

[kreditorenbuchhaltung@it.nrw.de](mailto:kreditorenbuchhaltung@it.nrw.de)

## **12. Außerordentliches Kündigungsrecht**

Der Auftraggeber behält sich vor, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Wichtige Gründe im Sinne dieser Regelung liegen insbesondere vor,

- wenn nach Zuschlagserteilung nachweisliche wettbewerbsbeschränkende Absprachen des Auftragnehmers bekannt werden.
- wenn Datenschutz- oder Datensicherheitsvorschriften vom Auftragnehmer verletzt werden.
- wenn die Eigenerklärungen und Zusicherungen zur Zuverlässigkeit des Bieters nicht eingehalten werden oder sonstige, die Zuverlässigkeit erheblich beeinträchtigende Umstände eintreten.
- wenn der Auftragnehmer mehrfach vertragsstrafenbewährte Verpflichtungen verletzt hat, es sei denn, er hat die Verletzung nicht zu vertreten.



## 1. Produkte und Leistungen

Gegenstand des Rahmenvertrages ist die Beschaffung von Nutzungsrechten (Lizenzen), Softwarepflege in Form von Software Assurance (SA) sowie Lizenzen inklusive SA (L&SA) des Lizenzgebers Microsoft.

Der Microsoft Select-Plus-Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Inneren und Microsoft hat eine Laufzeit bis zum 31.05.2028. Es ist beabsichtigt, diesen Select-Plus Vertrages im Falle einer Verlängerung der Konditionen während der Laufzeit dieses Handelspartnervertrages fortzuführen. Alternativ ist beabsichtigt, eine entsprechende Nachfolgeregelung fortzuführen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Lieferung und Lizenzierung aller Produkte und Leistungen aus dem zum Vertragsabschluss gültigen Vertragsmodell Select-Plus. Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind Produkte und Leistungen des Herstellers Microsoft aus anderen Vertragsmodellen, z.B. Enterprise Agreement und Server and Cloud Enrollment.

Gemäß dem aktuellen zwischen Microsoft und der Bundesrepublik Deutschland geltenden MBSA ist der Auftraggeber berechtigt, den jeweils gültigen Konditionenverträgen zwischen Microsoft und der Bundesrepublik Deutschland beizutreten bzw. sich darunter zu registrieren. Der Auftraggeber und die Bezugsberechtigten sind zu einer solchen Registrierung bereit.

Die Aktivierung sämtlicher bestellter Software muss für jedes Produkt mittels Key Management Service (KMS) und falls von Microsoft verfügbar per Multiple Activation Key (MAK) erfolgen können.

## 2. Weitere Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Leistungen zu erbringen:

- Unterstützung im Software-Asset Management, insbesondere durch
  - Beratung zu Optimierungsmöglichkeiten der Lizenzierung, insbesondere zur Nutzung von möglichen Lizenzierungsalternativen während der Vertragslaufzeit, auf Wunsch des Auftraggebers in schriftlicher Form.
  - Proaktive schriftliche Information über Änderungen, die in Bezug auf lizenzierte Produkte relevant sein können, insbesondere auch Informationen über Änderungen an Produktbestimmungen und Preisen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der BMI-Konditionenverträge;



- Unterstützung des Auftraggebers im Nachweis einer bestehenden Lizenzierung ggü. dem Lizenzgeber während der Vertragslaufzeit;
- Produkt- und Lizenzberatung erfolgt durch zertifizierte MCP und/oder MLP-Berater des Auftragnehmers.
- Reporting
  - Der Auftragnehmer hat ohne gesonderte Aufforderung, jährlich Informationen über sämtliche Käufe (Lizenzen, Software Assurance) aller Bezugsberechtigten im abgelaufenen Bezugsjahr auf elektronischem Wege an das Lizenzmanagement von IT.NRW (sam@it.nrw.de) als Excel-Datei im Format .xlsx oder als csv-Datei zur Verfügung zu stellen.
  - Der Auftragnehmer hat zusätzlich auf Anfrage (maximal 2 pro Kalenderjahr) des Auftraggebers und nach Beendigung dieses Vertrages, Informationen über sämtliche Käufe aller Bezugsberechtigten während der gesamten Vertragslaufzeit Excel-Datei im Format .xlsx oder als csv-Datei auf elektronischem Wege an das Lizenzmanagement (sam@it.nrw.de) von IT.NRW zur Verfügung zu stellen. Die geforderten Informationen müssen innerhalb von 10 Werktagen (Mo.-Fr., außer Feiertage NRW) beim Auftraggeber vorliegen.
  - Die Reports müssen Informationen über Behörde, Produkt, SKU, Bestelldatum, Lieferdatum, Einzelpreis, Menge und Gesamtpreis enthalten
  - Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber außerdem, wenn 75 %, wenn 90 % und wenn 100 % des geschätzten Auftragsvolumens (siehe Ziffer 10) erreicht sind.

### 3. Technische Anpassungsklausel

Alle Produkte unterliegen innerhalb der Vertragslaufzeit einem dynamischen Prozess der Aktualisierung und Anpassung an den jeweiligen Stand der Technik. IT.NRW geht deshalb davon aus, dass möglicherweise einige Produkte, die im Rahmen der Ausschreibung von den Bietern angeboten und zu denen technische und preisliche Informationen mit den Angeboten vorgelegt werden, nicht über die gesamte Vertragslaufzeit lieferbar sein und von Nachfolgeprodukten abgelöst werden.

Ist ein Produkt nicht mehr am Markt verfügbar, so hat der Auftragnehmer ein Nachfolgeprodukt zum gleichen Preis anzubieten, das den Anforderungen der Ausschreibung in allen Punkten genügt. Bei einem höherwertigen Produkt darf der anzubietende Preis maximal 5



% über dem bisher gültigen Preis liegen. Die Zustimmung von IT.NRW zum angebotenen Nachfolgemodell ist erforderlich und wird innerhalb eines Monats nach Angebotsabgabe durch den Auftragnehmer erteilt, ansonsten gilt das Nachfolgemodell als abgelehnt. Für den Fall der Zustimmung von IT.NRW wird das angebotene Nachfolgemodell fester Bestandteil des Rahmenvertrags.

Wird vom Hersteller kein Nachfolgemodell angeboten, wird das Produkt also komplett eingestellt, entfällt die Lieferverpflichtung für den Auftragnehmer.

#### **4. Weitergabe von Zusatzleistungen/Konditionen**

Der Auftragnehmer gibt Zusatzleistungen/Konditionen, die der Auftraggeber mit Microsoft ausgehandelt hat, in vollem Umfang an den Auftraggeber weiter. Dies gilt insbesondere für folgende Fälle:

- Microsoft sagt dem Auftraggeber die Anwendung einer nicht mehr gültigen bzw. noch nicht gültigen Preisliste bzw. sonstige Preisvorteile zu. In diesem Fall berechnet der Auftragnehmer die durch den Auftraggeber zu zahlenden Preise auf Basis der von Microsoft zugesagten Preise inkl. Rabatten und zusätzlich des vereinbarten Rabatts gemäß Preisblatt.
- Microsoft sagt dem Auftraggeber zusätzliche oder modifizierte Nutzungsrechte zu.